

---

## INFO NR. 3 vom 18. März 2020

Sehr geehrte Frau Direktorin,  
sehr geehrte Herren Direktoren,  
sehr geehrte Damen und Herren

wie bereits angekündigt, hat heute erneut der Ständige Stab zur Corona-Pandemie getagt.

Ich darf Sie wie folgt informieren:

### 1. Gespräch mit Frau Staatsministerin Trautner

Es ist gelungen, bereits am morgigen Donnerstag ein Gespräch der Spitzenebene der Freien Wohlfahrtspflege mit Frau Staatsministerin Trautner zu terminieren. Dabei werden die Themenstellungen eingebracht, welche im Ressort des StMAS liegen und angesichts der Corona-Pandemie vordringlich zu klären sind. Der LCV wird hierzu eine Sondierung und Bündelung vornehmen (siehe u.a. Punkte), um eine spürbare Erleichterung angesichts der zahlreichen Anfragen von Einrichtungen beim StMAS zu bewirken.

### 2. Handreichung für Ehrenamtliche

Die in meinem Schreiben vom 16. März 2020 unter I.1 erwähnte Handreichung für Ehrenamtliche liegt noch nicht vor. Jedoch hat das Bayerische Sozialministerium die Kampagne „Unser Soziales Bayern: Wir helfen zusammen“ online gestellt:

<https://www.stmas.bayern.de/unser-soziales-bayern/index.php>

Ich verstehe die Kampagne als Austauschforum zu guten Ideen im Umgang mit älteren Menschen, das zum einen die notwendigen Schutzmaßnahmen berücksichtigt und zum anderen diese Personengruppe nicht im Stich lässt. Ich bin weiterhin überzeugt, dass hier unsere Pfarrgemeinden beste Voraussetzungen bieten.

### 3. Verbände- und einrichtungsübergreifende Aushilfe mit Fachpersonal

Die Spitzen der freien Wohlfahrtspflege führen bereits intern Gespräche und bemühen sich um eine rechtliche Einschätzung der zuständigen Ministerien, inwieweit durch den ausgerufenen Katastrophenfall eine schnelle, einrichtungs- und verbändeübergreifende Aushilfe mit Fachpersonal möglich ist, um die medizinische und pflegerische Versorgung der Bevölkerung weiter zu gewährleisten. Die Fragestellung der Arbeitnehmerüberlassung und den evtl. Folgen des Einsatzes von Stammpersonal bei anderen Trägern (u.a. Umsatzsteuerpflicht) wird auf Landesebene mit Verweis auf den vorliegenden Katastrophenfall geklärt.

### 4. Behindertenhilfe und Psychiatrie

**Ich darf zunächst auf das beigefügte Schreiben des Bayerischen Bezirkstags vom heutigen Tag verweisen, welches für unsere Dienste und Einrichtungen von besonderer Bedeutung ist.**

Aus unserer Sicht sollten die Angebote der Tageseinrichtungen für psychisch Kranke und der Begegnungsstätten für Suchtkranke auch weiterhin aufrecht erhalten werden. Diese

Stellen sind gerade im Katastrophenfall alleiniger Anlaufpunkt für diese Personengruppe und von großer Bedeutung. Das Angebot sollte unter Berücksichtigung der Schutzmaßnahmen und Nutzung moderner Kommunikationsmittel entsprechend gestaltet werden.

**5. Tagespflege im Sinne des SGB XI**

Nach sorgfältiger Abwägung werde ich beim anstehenden Gespräch mit der Spitze des StMGP eine Allgemeinverfügung zur Schließung der Tagespflegeeinrichtungen empfehlen. Für die Dienste, die eine Betriebsunterbrechungsversicherung haben, ist eine angeordnete Schließung die Voraussetzung, dass im Schadensfall Versicherungsleistungen erbracht werden. Für Einrichtungen, welche keine Betriebsunterbrechungsversicherung haben, fordern wir die Möglichkeit ein, unter den bayerischen Rettungsschirm genommen zu werden.

**6. Stationäre Einrichtungen der Suchtkrankenhilfe**

Sollte es aufgrund der Corona-Pandemie zu finanziellen Problemen bei den Einrichtungen kommen, ist dies mit den Kostenträgern zu klären. Dazu werden aktuell Gespräche auf Bundesebene geführt. Wir werden vorsorglich auf problematische Folgen für die Fachkliniken beim Gespräch im StMGP hinweisen.

**7. Mutter-Kind-Einrichtungen**

In diesem Bereich wird ebenfalls eine Allgemeinverfügung von unserer Seite dringend empfohlen. Für die Einrichtungen, welche keine (ausreichende) Betriebsunterbrechungsversicherung haben, gilt die gleiche Vorgehensweise wie unter Punkt 5 beschrieben. Die Themenstellung wird in das Gespräch mit der Spitze des StMGP eingebracht.

**8. Asylsozialberatung und Migrationsberatung**

Das BAMF hat für die bundesgeförderten Beratungsstellen praktische Hinweise zum Umgang mit der Corona-Pandemie erstellt und versandt. Diese Hinweise, die aus unserer Sicht zu begrüßen sind, liegen Ihnen nach unserem Kenntnisstand bereits vor. Das Bayerische Staatsministerium des Innern vertritt bislang jedoch die Auffassung, dass die Beratung weiterhin in der bisherigen Form erfolgt. Wir werden die weitere Vorgehensweise klären und umgehend das Gespräch mit dem StMI suchen, insbesondere in Bezug die Weiterfinanzierung bei veränderten Beratungssettings (z.B. Beratung außerhalb der Unterkunft, telefonisch, online etc.).

Ich darf nochmals auf unsere Mailadresse [corona@caritas-bayern.de](mailto:corona@caritas-bayern.de) hinweisen, an die Sie Ihre Fragestellungen, aber auch konkrete Vorschläge und Empfehlungen senden können, um dann auf Landesebene weiter behandelt zu werden.

Sollten Fragestellungen den Bereich der Kindertagesstätten betreffen, so bitte ich weiterhin darum, sich umgehend an den Landesverband Katholischer Kindertageseinrichtungen zu wenden, es sei denn, es geht um Themen von fachübergreifender Bedeutung.

Freundliche Grüße



Prälat Bernhard Piendl  
Landes-Caritasverband